

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BLS AG für den Erwerb und die Nutzung von Fahrausweisen des Autoverlad Lötschberg (Kandersteg–Goppenstein), des Autoverlad Simplan (Brig-Iselle) und des saisonalen Direktverlad Kandersteg-Iselle

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den (online) Erwerb von Fahrausweisen und die entsprechende Nutzung für den Autoverlad Lötschberg zwischen Kandersteg und Goppenstein, den Autoverlad Simplan zwischen Brig und Iselle sowie den saisonalen Direktverlad zwischen Kandersteg und Iselle.

2. Vertragsparteien

Der Transportvertrag mittels Kaufs von Fahrausweisen sowie der Vertrag über die Nutzung des BLS Online Shops kommt zwischen den Kundinnen und Kunden und der BLS AG als Betreiberin zustande.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen sind Grundlage für die Nutzung des BLS Online Shops und den Erwerb und die Nutzung von Fahrausweisen.

Für die Nutzung des Autoverlads gelten alle entsprechenden Vorgaben der BLS, insbesondere alle vor Ort erlassenen Weisungen und Verkehrssignalisierungen sowie die auf der Homepage unter bbs.ch/autoverlad-hinweise publizierten Sicherheits- und Verladehinweise

4. Online-Shop und Kaufprozess

- 4.1. Es wird anerkannt, dass die BLS nicht garantieren kann, dass jede Art von Software und jedes Betriebssystem auf dem Endgerät der Kundschaft unterstützt wird. Die BLS behält sich das Recht vor, den Online-Shop ohne vorherige Ankündigung zu ändern und/oder anzupassen. Sie behält sich zudem das Recht vor, die Betriebszeiten der Homepage inkl. Online-Shop einzuschränken oder vorübergehend einzustellen.
- 4.2. Für den Online-Kauf eines Fahrausweises kann eine vorgängige Registrierung im Ticket Shop vorausgesetzt werden.
- 4.3. Mit der Bestätigung der Bestellung wird ein verbindliches Angebot zum Kauf eines Fahrausweises abgegeben. Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, die richtige Fahrzeugkategorie auszuwählen und alle im Rahmen des Bestellvorgangs abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben.
- 4.4. Nach Abschluss der Bestellung und erfolgreicher Prüfung der Zahlungsdaten wird eine Bestätigungs-E-Mail zugestellt. Im Falle eines Ticketkaufs wird das Ticket elektronisch zugestellt.

5. Benutzerkonto für Privatkunden

- 5.1. Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, ein persönliches Benutzerkonto im Online-Shop zu führen. Sind Kundinnen und Kunden mit ihrem Profil eingeloggt, werden alle Online-Käufe dem entsprechenden Benutzerkonto zugeordnet.
- 5.2. Für den Zugang zum Benutzerkonto des Online-Shops müssen sich Kundinnen und Kunden mit ihren persönlichen SwissPass Login anmelden. Für das Login gelten die Bedingungen der Alliance SwissPass.
- 5.3. Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit pro Benutzerkonto einen Tunnel Pass (vgl. Ziffer 9 nachfolgend) zu kaufen.

6. Benutzerkonto für Firmenkunden

- 6.1. Firmen haben die Möglichkeit, ein Benutzerkonto im Online Shop zu führen. Sind Kundinnen und Kunden mit ihrem Profil eingeloggt, werden alle Online-Käufe dem entsprechenden Benutzerkonto zugeordnet.
- 6.2. Für den Zugang zum Kundenprofil des Online-Shops müssen sich Kundinnen und Kunden mit einem SwissPass Login anmelden. Für das Login gelten die Bedingungen der Alliance SwissPass.
- 6.3. Nur mit Zugang zum Benutzerkonto ist die Verwaltung und der Zugriff auf die Käufe/Zugangskarten möglich. Firmenkunden wird daher empfohlen ihr Benutzerkonto mit einer unpersönlichen geschäftlichen E-Mail-Adresse zu erstellen (z. B. disposition@musterfirma.ch).
- 6.4. Um mehr als einen Tunnel Pass (vgl. Ziffer 9 nachfolgend) in einem Benutzerkonto zu hinterlegen und zu verwalten, ist eine Registrierung als Firmenkunde erforderlich. Die Hinterlegung, Verwaltung und der Kauf von mehreren Tunnel Pässen innerhalb eines Benutzerkontos sind erst nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe des Firmenkundenantrags möglich.
- 6.5. Die BLS prüft jeden Antrag auf Registrierung als Firmenkunde. Die BLS behält sich das Recht vor, Anträge bei Unstimmigkeiten, unvollständigen Angaben oder begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung abzulehnen.

7. Zutritt und Beförderung

- 7.1. Fahrzeuge mit an der Kasse erworbenen Tickets, mit an der Zahlstelle validierten Online-Tickets und mit gültigem Jahrespass sind zum Zutritt und zum Transport mit dem Autoverlad berechtigt.
- 7.2. Das Ticket bzw. die Quittung muss auf die korrekte Fahrzeugkategorie lauten und bei Abfahrt und Ankunft jederzeit an den jeweiligen Verladestationen vorgelegt werden können.
- 7.3. Kann das Ticket an der Verladestation nicht vorgewiesen werden oder ist eine elektronische Prüfung aufgrund von Umständen, die die Kundschaft zu vertreten hat, nicht möglich, so besteht kein Anspruch auf Ersatz und kein Anspruch auf Beförderung.
- 7.4. Fahrzeuge mit einem Online-Ticket und mit Tunnel Pass nutzen an der Zahlstelle vorzugsweise die Spuren mit der Anschrift «Self-Service». Diese dürfen ausschliesslich von Motorfahrzeugen bis 3.5t zulässiges Gesamtgewicht (zGG), Wohnmobilen bis 5t zGG und von Fahrzeugen ohne Anhänger benutzt werden.

8. Tickets

- 8.1. Erworbene Tickets gelten für eine einmalige Nutzung mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie auf der gewählten Strecke, in der angegebenen Richtung und im vorgesehenen Zeitraum. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem Ticket angegeben.
- 8.2. Mit dem Kauf eines Tickets wird lediglich das Recht erworben, auf der entsprechenden Strecke befördert zu werden. Ein Ticket gibt jedoch keinen Anspruch auf einen bestimmten Zug oder eine Fahrt zu einer bestimmten Zeit und ist daher nicht mit einer Reservation gleichzusetzen.
- 8.3. Tickets werden weder rückerstattet noch umgetauscht, ausser ein Rückerstattungsanspruch ist explizit vorgesehen.
- 8.4. Falls Reservationen für Züge notwendig sind (nur saisonale Direktverlad Kandersteg-Iselle), werden diese zusammen mit dem Ticket verkauft. Aufgrund der dafür erforderlichen Registrierung im Online Shop besteht die Möglichkeit, das entsprechende Ticket im Benutzerkonto online zu annullieren, falls die Reise nicht am Reisedatum oder zur auf dem Ticket ausgegebenen Abfahrtszeit angetreten werden kann. Für die Berechnung der Annullierungskosten ist der Zeitpunkt der getätigten Annullierung massgebend. Sofern nicht anders angegeben sind es:
 - 23 – 15 Tage vor Abfahrt: 30 % des Ticketpreises
 - 14 – 8 Tage vor Abfahrt: 50 % des Ticketpreises
 - 7 – 1 Tage vor Abfahrt: 90 % des Ticketpreises
 - Am selben Tag oder bei Nichtantritt der Reise: 100 % des Ticketpreises.Der reservierte Platz wird für Zweiräder bis 30 Minuten, für andere Fahrzeuge bis 10 Minuten vor Abfahrt des Zuges freigehalten. Danach verfallen Reservierungen ohne Anspruch auf Erstattung.
- 8.5. Tickets für Lastkraftwagen, Reisebusse (mehr als 9 Plätze) und Wohnmobile über 5t können ausschliesslich an der Kasse des Autoverlads erworben werden.
- 8.6. Im Voraus erworbene Online-Tickets sind übertragbar. Die BLS übernimmt gegenüber der Person, der ein entsprechendes Ticket übertragen wird, keinerlei Haftung für die Gültigkeit des Tickets.
- 8.7. Für die Verbindung Iselle-Brig erfolgt der Verkauf bzw. die Validierung der Tickets erst bei der Ankunft in Brig.

9. Tunnel Pass

- 9.1. Der Tunnel Pass ist gültig am Autoverlad Lötschberg (Kandersteg-Goppenstein) und am Autoverlad Simplan (Brig-Iselle). Er ist nicht gültig für den saisonalen Direktverlad Kandersteg-Iselle und kann nicht für Käufe im Online-Shop eingesetzt werden.
- 9.2. Der Tunnel Pass ist ein Prepaid-System für Vielfahrer:innen. Kundinnen und Kunden zahlen einen Aufladebetrag ein und erhalten einen beim Kauf ausgewiesenen Bonusbetrag.
- 9.3. Der Aufladebetrag und der zugehörige Bonusbetrag bilden zusammen ein aktives Guthaben. Der Anteil Aufladebetrag ist ab der Aufladung 10 Jahre gültig. Der Anteil Bonus ist ab der Aufladung 3 Jahre gültig.
- 9.4. Eine weitere Aufladung ist erst möglich, wenn das aktive Guthaben unter CHF 150 fällt. Erfolgt vor Ablauf der Gültigkeit eine weitere Aufladung, verlängert sich die Gültigkeitsdauer aller zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Guthaben entsprechend der neuen Aufladung (vgl. Ziffer 9.3 hiervor).
- 9.5. Bei der Nutzung des Tunnel Pass wird innerhalb des aktiven Guthabens zuerst der Anteil Aufladebetrag und anschliessend der Anteil Bonus verwendet. Sobald das aktive Guthaben vollständig aufgebraucht ist, wird eine allfällig bereits getätigte weitere Aufladung automatisch zum aktiven Guthaben. Auch hier wird wieder zuerst der Anteil Aufladebetrag und danach der Anteil Bonus verwendet.
- 9.6. Nicht genutzte Bonusanteile verfallen nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Nicht verwendete Aufladebeträge bleiben davon unberührt und können bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer weiter genutzt werden. Eine Barauszahlung oder Rückerstattung von Auflade- und Bonusbeträge ist ausgeschlossen.
- 9.7. Für den Bezug eines Tunnel Pass ist ein Benutzerkonto (vgl. Ziffer 5 und 6 hiervor) im Online Shop erforderlich. Anschliessend an die Online-Bestellung kann er an der bedienten Kasse der Verladestation abgeholt werden.
- 9.8. Die Aufladung kann im Online-Shop oder an der bedienten Kasse der Verladestation erfolgen. Der Tunnel Pass muss an der entsprechenden Verladestation vorgewiesen werden. Kann die Kundschaft den Tunnel Pass an der Verladestation nicht vorweisen, hat sie keinen Anspruch auf eine nachträgliche Rückerstattung bzw. Verrechnung des gekauften Tickets.
- 9.9. Bei Privatkunden ist die Weitergabe des Tunnel Pass an Personen zulässig, die mit der Inhaberin oder dem Inhaber des zugehörigen SwissPass-Logins im selben Haushalt leben. Bei Firmenkunden ist die Weitergabe der Tunnel Pässe innerhalb der beantragenden Firma zulässig.
- 9.10. Der Tunnel Pass kann für Käufe folgender Fahrzeugkategorien eingesetzt werden:
 - o Fahrräder, Motorräder / Trikes
 - o Fahrzeuge bis 3.5t und max. 9 Sitzplätze
 - o Wohnmobile bis 5t
 - o Anhänger/Wohnwagen bis 3.5t

10. LKW Pass

- 10.1. Der LKW Pass ermöglicht Firmen die vergünstigte Nutzung des Autoverlads für alle Fahrzeugkategorien. Die Verrechnung erfolgt mittels Rechnungsstellung (post paid).
- 10.2. Firmen haben die Möglichkeit, beliebig viele LKW Pässe für ihre eingesetzten Fahrzeuge unter bbs.ch/lkwpass mittels wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllten Bestellformulars zu beantragen. Die BLS prüft die Anträge und kann diese bei Unstimmigkeiten ablehnen.
- 10.3. Die Weitergabe der LKW-Pässe ist innerhalb der beantragenden Firma zulässig.
- 10.4. Die Konditionen für die Nutzung des Autoverlads mit dem LKW Pass und die Rabattstufen sind auf bbs.ch/lkwpass publiziert.
- 10.5. Der LKW Pass wird in Form einer Zugangskarte zugestellt und ist auf unbestimmte Dauer gültig.
- 10.6. Der LKW Pass muss an der entsprechenden Verladestation vorgewiesen werden. Kann die Kundschaft den LKW-Pass an der Verladestation nicht vorweisen, hat sie keinen Anspruch auf eine nachträgliche Rückerstattung bzw. Verrechnung des gekauften Tickets.
- 10.7. Kundinnen und Kunden ohne ausreichende Bonität können von der Nutzung des LKW Pass ausgeschlossen werden. Gerät die Kundschaft beim Kauf auf Rechnung in Zahlungsverzug und kann auch nach zwei Mahnungen kein Zahlungseingang innert der gesetzten Frist verzeichnet werden, ist die BLS AG berechtigt, den LKW Pass zu sperren, den Kundinnen und Kunden die Kundenvorteile zu entziehen oder die Kundinnen und Kunden inklusive aller betroffenen Fahrzeuge und Kontrollschilder bis zu Begleichung aller Forderungen ganz vom Transport auszuschliessen.

11. Jahrespass Lötschberg

- 11.1. Der Jahrespass Lötschberg wird für die Kategorie Fahrzeug bis 3.5t ohne Anhänger und beschränkt auf ein Fahrzeug bzw. ein Kontrollschild ausgestellt und ist nicht auf andere Fahrzeuge bzw. Kontrollschilder übertragbar. Er berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl nicht gewerblicher Fahrten am Autoverlad Lötschberg zwischen Kandersteg und Goppenstein.
- 11.2. Der Jahrespass Lötschberg kann unter bbs.ch/jahrespas mittels wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllten Bestellformulars bestellt werden. Die BLS prüft die Anträge und kann diese bei Unstimmigkeiten ablehnen. Der Bestellung ist immer eine Kopie des Fahrzeugausweises des Fahrzeugs beizulegen.
- 11.3. Der Jahrespass Lötschberg kann ausschliesslich für Fahrzeuge erworben werden, deren Halter eine natürliche Person ist.
- 11.4. Die Zahlung erfolgt durch Rechnungsstellung an den oder die Fahrzeughalter:in. Der Jahrespass Lötschberg wird erst nach vollständiger Zahlung aus- und in Form einer Zugangskarte zugestellt.
- 11.6. Der Jahrespass muss an der entsprechenden Verladestation vorgewiesen werden. Kann die Kundschaft den Jahrespass an der Verladestation nicht vorweisen, ist sie nicht zur Beförderung berechtigt. Kauft die Kundschaft in solch einem Fall ein Ticket, hat sie keinen Anspruch auf eine nachträgliche Rückerstattung des Tickets.
- 11.7. Die Gültigkeitsdauer des Jahrespasses beträgt ein Jahr und erlischt am Ende des letzten Geltungstags automatisch.
- 11.8. Eine vorzeitige, unterjährige Kündigung und ein Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz

Die BLS AG hält sich im Umgang mit Personendaten an die Bestimmungen der massgeblichen Datenschutzgesetzgebung. Sämtliche Informationen zum Thema Datenschutz bei der BLS finden sich in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.bbs.ch/de/pages/datenschutz.

13. Haftung, Ersatz und Missbrauch

- 13.1. Die Haftung der BLS wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen für Schäden einschliesslich Folgeschäden irgendwelcher Art, die sich aus dem Erwerb und der Nutzung der Fahrausweise, der Homepage inkl. Online Shop und der online gekauften Tickets ergeben, ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 13.2. Die Kundschaft haftet für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen für alle ausgegebenen Zugangskarten (Tunnel Pass, LKW Pass, Jahrespass). Bei Verlust des Tunnel Pass ist dieser unverzüglich im Benutzerkonto zu sperren. LKW- und Jahrespässe sind über den Kundendienst zu sperren.
- 13.3. Bei Verlust oder Beschädigung einer Zugangskarte (Tunnel Pass, LKW Pass, Jahrespass) kann diese gegen Gebühr ersetzt werden.
- 13.4. Werden Ticket, Tunnel Pass, LKW Pass, Jahrespass oder Benutzerkonto missbräuchlich verwendet (z.B. Angabe falscher Fahrzeugkategorie, unzulässige Weitergabe des Tunnel Pass), so ist die BLS berechtigt, das Zugangsmittel zu sperren. Der Benutzer wird nach Artikel 59 Abs. 1 Lit. c der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) vom Transport ausgeschlossen. Die BLS kann zudem die beteiligten Personen, verwendeten Fahrzeuge und Kontrollschilder vom Transport ausschliessen.
- 13.5. Jegliche Veränderung, Nachahmung oder nachträgliche Bearbeitung von Tickets oder Zugangskarten (Fahrausweisen), ist ausdrücklich untersagt. Ebenso ist ein gewerblicher Handel mit den Tickets, Zufahrtsberechtigungen und Guthaben (Fahrausweisen) strengstens untersagt. Kundinnen und Kunden, die gegen diese Bestimmung verstossen, sowie die involvierten Fahrzeuge können von der Benutzung des Autoverlads ausgeschlossen werden.
- 13.6. Bei Zugang zum Autoverlad ohne gültigen Fahrausweis oder mittels falscher Angaben (z.B. zur Fahrzeugkategorie) und bei Zuwiderhandlungen und

Missbräuchen jeglicher Art behält sich die BLS ausdrücklich das Recht vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Die Preise und Gebühren für Fahrausweise sind auf bbs.ch/autoverlad-tickets publiziert. Die BLS behält sich das Recht vor, die Preise und Gebühren für Fahrausweise sowie die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern.
- 14.2. Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die BLS ersetzt in diesem Fall umgehend nach Bekanntwerden die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Auf die vorliegenden Bestimmungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 15.2. Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der BLS AG in Bern.